

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. Dezember 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 547593
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern / Universität / Freiburgstrasse 7 / Zahnmedizinische Kliniken Anpassung für die Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie; Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Beschreibung des Projekts	3
3.3	Alternativen und Folgen eines Verzichts	3
4	Finanzielle Auswirkungen	3
4.1	Kostenübersicht.....	3
4.2	Ausgabenart	4
4.3	Finanzierung	4
4.4	Ausstattung.....	4
4.5	Termine	4
5	Antrag	4



1 Zusammenfassung

Die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern befinden sich in einem Gebäude an der Freiburgstrasse 7, das zum Inselareal gehört. Im 3. Obergeschoss des Nordflügels hat die Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie (Alterszahnmedizin) ihre Ausbildungs- und Arbeitsräume. Sie ist im August 2014 aus der Reorganisation der Abteilung für Kronen- und Brückenprothetik und der Klinik für zahnärztliche Prothetik hervorgegangen.

Mit dem vorliegenden Kredit von CHF 1'105'000.-- (Gesamtkredit CHF 1'150'000.-- abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 45'000.--) sollen die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Reorganisation und den damit veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Gleichzeitig sollen die Einrichtungen modernisiert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden, damit die Zahnmedizinischen Kliniken ihren Lehr- und Forschungsauftrag weiterhin erfüllen kann.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Um der grossen Nachfrage nach Zahnärztinnen und Zahnärzten mit einer Ausbildung in rekonstruktiver Zahnmedizin und Alterszahnpflege gerecht zu werden, haben die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern per 1. August 2014 ihren Betrieb reorganisiert. Die ehemalige Abteilung für Kronen- und Brückenprothetik und die Klinik für zahnärztliche Prothetik wurden in die neue Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie (Alterszahnpflege) überführt. Die Lehre, Forschung und Dienstleistungen der beiden Bereiche wurden organisatorisch zusammengeführt. Speziell für die Lehre im Masterstudium Zahnmedizin ergeben sich dadurch wichtige Vorteile.

Die früher durch die Klinik für zahnärztliche Prothetik genutzten Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss des Nordflügels wurden letztmals 1994 baulich angepasst und seither intensiv genutzt. Die Haustechnik und die betrieblichen Einrichtungen sind veraltet und für einen Teil der Geräte sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Die Einrichtungen sind ergonomisch ungünstig, insbesondere für ältere und gebrechliche Patienten. Die Infrastruktur für die Sterilisation erfüllt die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit nicht mehr, und die Raumeinteilung keinen rationellen Betrieb.

Zu einer praxisbezogenen Ausbildung gehört auch die Behandlung von Patientinnen und Patienten. Die Dienstleistungen werden nach dem Tarif der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO verrechnet und die Einnahmen tragen namhaft zum Budget der Universität Bern bei.

Die neue Klinik erzielte im 2014 Einnahmen von CHF 2,31 Mio. und damit einen Deckungsbeitrag von gut 56 %, was im Bereich des durchschnittlichen Deckungsbeitrags der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK) von 60 % liegt.

3.2 Beschreibung des Projekts

Nach der administrativen Reorganisation soll die räumliche und betriebliche Infrastruktur im dritten Obergeschoss des Gebäudes, an der Freiburgstrasse 7, angepasst und modernisiert werden. Dazu sind die folgenden Massnahmen nötig:

- Die klinischen, administrativen und akademischen Bereiche werden entflochten und die Räume entsprechend neu eingeteilt. Dies ermöglicht optimale Betriebsabläufe mit zweckmässiger Arbeitsergonomie, die Einhaltung der Hygieneanforderungen und eine Erhöhung der Sicherheitsstandards.
- Die haustechnischen Installationen (Elektro, Beleuchtung, Informatikverkabelung, Lüftung, Sanitär) und der bauliche Brandschutz werden soweit möglich und sinnvoll den neuen Vorgaben und Anforderungen angepasst oder ersetzt. Boden-, Decken- und Wandbeläge werden teilweise erneuert. Die zahnärztlichen Einrichtungen (Behandlungsplätze) werden komplett erneuert und auf den neusten Stand gebracht.

Das Tragwerk und die Gebäudehülle bleiben unverändert. Der Klinikbetrieb kann während des Umbaus ohne zusätzliche Raumprovisorien aufrecht erhalten werden. Der Lehrbetrieb ist nicht betroffen, weil die Arbeiten in den Semesterferien stattfinden.

Altlasten sind gemäss der durchgeführten Untersuchung im Umbauperimeter nicht zu erwarten.

3.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Es gibt keinen Alternativen zum heutigen Standort.

Ohne die geplante Erneuerung ist mit Qualitätsverlusten und Wettbewerbsnachteilen für die Zahnmedizinischen Kliniken in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistung zu rechnen.

4 Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.6 Punkte

Gesamtkosten	CHF	1'150'000.00
(inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)		
Bestehend aus:		
Bauliche Anpassungen (Boden, Wand, Decke)	CHF	460'000.00
Haustechnik	CHF	350'000.00
Innenausstattung (ohne Zahnbehandlungseinheiten und Apparate)	CHF	340'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme	CHF	1'150'000.00
gemäss Art. 143 FLV		
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Projektierung	– CHF	45'000.00
Zu bewilligender Ausführungskredit	CHF	1'105'000.00

4.2 Ausgabenart

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.3 Finanzierung

Das vorliegende Geschäft ist im Voranschlag 2016 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungstranchen abgelöst wird.

4.4 Ausstattung

Die Kosten von CHF 370'000.-- für die Betriebsausstattung (Zahnbehandlungseinheiten, Apparate) und für allfällige Umzüge gehen zulasten der eigenen Rechnung der Universität.

4.5 Termine

Projektierung	2015
Realisierung	Juni–September 2016 (Semesterferien der Uni)

5 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Unterlagen für die BaK

- Grundrissplan 3. OG (Geschoss C) / Nordtrakt
- Kostenvoranschlag